

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

I. Kammer.

N^o 23.

Dresden, den 6. März

1843.

Zwei und zwanzigste öffentliche Sitzung am
1. März 1843.

Inhalt:

Vortrag aus der Registrande. — Berathung des Berichts der dritten Deputation über die Petition der Besitzer der Bade- und Barbierstubengerechtigkeiten zu Zittau, Benjamin Leberecht Jockisch und Genossen. — Berathung des Berichts der dritten Deputation über die Petition des Abg. Braun, die Errichtung von Friedensgerichten betr. —

Die Sitzung beginnt $\frac{1}{4}$ auf 11 Uhr, in Anwesenheit des Staatsministers v. Lindenau und von 41 Mitgliedern mit Verlesung des Protokolls durch den Secretair Ritterstädt, welches durch v. Noßitz und D. Günther mit unterzeichnet wird.

(Während des Protokollvortrags tritt der königl. Commissar D. Kohlschütter in den Saal.)

Hierauf geht man zum Vortrag aus der Registrande über, welcher durch den Secretair v. Biedermann erfolgt.

1. (Nr. 166.) Beschwerde des Einwohners Johann Gottfried Wünsche zu Rottmarsdorf bei Löbau, in einer bei dem königl. Landgerichte zu Löbau wider ihn anhängigen Concursfache.

Präsident v. Gersdorf: Ihrem ganzen Inhalte nach ist diese Eingabe allerdings eine Beschwerde, und sie dürfte daher an die vierte Deputation übergeben werden können.

2. (Nr. 167.) Bericht der vierten Deputation über die Beschwerde der Hospitaliten zu Hubertusburg.

Bürgermeister Wehner: Die Beschwerde, über welche Bericht erstattet ist, ist gegen die Behörde daselbst gerichtet und klingt auf den ersten Augenblick allerdings sehr gefährlich. Allein durch die Mittheilungen, welche wir durch das Staatsministerium erhalten haben, sind die Behörden völlig gerechtfertigt. Aus diesem Grunde möchte es angemessen sein, daß der Bericht zum Druck befördert werde, weil es doch den Behörden nicht gleichgültig sein kann, wenn solche Beschwerden, die, wie ich schon gesagt habe, sehr gefährlich klingen, nicht öffentliche Widerlegung erhalten.

Präsident v. Gersdorf: Das kommt ganz dem entgegen, was ich mir eben vorzuschlagen erlauben wollte, nämlich, daß

dieser Bericht gedruckt werden möchte. Er ist eingegangen und wird heute noch an die Druckerei abgegeben werden.

3. (Nr. 168.) Vergleich über die Petition Johann Gottlieb Frikschings und Genossen um gesetzliche Verstattung des Feuergewehrs zu Abtreibung des Wildes von ihren Fluren.

Präsident v. Gersdorf: Soviel mir bekannt worden ist, hält die vierte Deputation nicht für nöthig, diesen Bericht drucken zu lassen. Ich habe zu erwarten —

Bürgermeister Wehner: Es wird dieses nicht nöthig sein.

Präsident v. Gersdorf: Er wird also ungedruckt auf eine der nächsten Tagesordnungen gebracht werden können. Ist die Kammer damit einverstanden? — Allgemein Ja.

Präsident v. Gersdorf: Etwas Weiteres habe ich Ihnen nicht vorzutragen, und wenn von keinem Mitgliede der Kammer Etwas zu referiren ist, würden wir zur Tagesordnung übergehen können, und zunächst zu dem Vortrag des Berichts der dritten Deputation der ersten Kammer über die Petition der Bade- und Barbierstubengerechtigkeiten zu Zittau, Benjamin Leberecht Jockisch und Genossen.

Dieser Bericht wird von dem Referenten Bürgermeister Ritterstädt vorgetragen, wie folgt:

Die Besitzer der sechs Bade- und Barbierstubengerechtigkeiten zu Zittau, Benjamin Leberecht Jockisch und Genossen, hatten während der gegenwärtigen Ständerversammlung bei der zweiten Kammer eine Petition eingereicht, und in selbiger den Antrag gestellt, besagte Kammer möge sich bei der Staatsregierung für eine Modification der §. 2 des Mandats vom 30. Januar 1819 in der Weise verwenden,

daß Barbier- und Badestubengerechtigkeiten an Barbiergesellen verkauft werden dürften, dasern die Letztern sich verbindlich machten, sich bloß mit Barbieren und einigen niederen chirurgischen Berrichtungen nach ärztlicher Anordnung zu beschäftigen.

Diese Petition hatte der Abgeordnete Herr Püschel zu der seinigen gemacht, und sie war daher von der zweiten Kammer an ihre dritte Deputation verwiesen worden, welche sich in ihrem Berichte zwar nicht für das Gesuch der Petenten seinem ganzen Inhalte nach, wohl aber dafür ausgesprochen hatte:

daß den Letztern, soweit als jetzt nöthig, die Veräußerung ihrer Bader- und Barbierstubengerechtigkeiten an solche Personen, welche nicht als Wundärzte wissenschaftlich gebildet, mithin vorzugsweise an Barbiergesellen unter der ausdrücklichen Beschränkung, daß sie sich aller chirur-